

Bütower Kreisblatt.

N^o. 30.

Bütow, den 12. Dezember

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

N^o. 155. Die Getränkehändler, Gast-, Krug- und Schankwirth in den ländlichen Ortshaf- ten werden hierdurch aufgefordert, den zur Aus- übung des Getränkehandels, Gast-, Krug- oder Schankgewerbes in Händen habenden kreispoli- zeilichen Erlaubnißschein zur Prolongation für das künftige Jahr spätestens bis zum 30. Dezember cr. hier auf meinem Bureau einzu- reichen, wobei ich bemerke, daß Diejenigen, welche den qu. Erlaubnißschein bis zu dem vor- bestimmten Termin hier einzureichen unterlassen, zum Betribe der Gewerbe, pro 1850 bei Ver-meidung der im §. 177 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bestimmten Strafe nicht befugt sind. Den Ortsbehörden wird auf- gegeben, den Inhalt der vorstehenden Verfö- gung den betreffenden Gewerbebetreibenden recht- zeitig bekannt zu machen.

Bütow, den 5. Dezember 1849.

Der Landraths-Ämts-Verweser
Winterfeldt.

N^o. 156. Bezüglich auf meine Bekanntma- chung vom 18. September cr. (Kreisblatt Nro. 39) fordere ich die Dominien der Kreises auf, mir die Verhandlungen über die im No-

nat November erfolgte Bestrafung der Schul- versäumnisse spätestens in 8 Tagen einzureichen.

Bütow, den 5. Dezember 1849.

Der Landraths-Ämts-Verweser
Winterfeldt.

N^o. 157. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die bei dem am 23. Oktober cr. in Polczen stattgehabten Brande Verunglückten, aus der Stadt Bütow

3 rthl. 7 sgr. 6 pf.
und von einem Manne aus dem nämlichen Bezirk, der nicht genannt sein will

	1 = — = — =
Summa	4 = 7 = 6 =

eingekommen sind. Dieser Betrag ist an die Verunglückten in der Art vertheilt worden, daß

1. der Einw. Sauck 1 rthl — sgr. — pf.
2. = do. Czinder 1 = — = — =
3. = do. J. Czinder 1 = 7 = 6 =
4. = do. Berwiche 1 = — = — =

empfangen hat.

Bütow, den 2. Dezember 1849.

Der Landraths-Ämts-Verweser
Winterfeldt.

Privat = Anzeigen.

Deutsche Lebens = Versi- cherungs = Gesellschaft in Lübeck.

Nach der bei dem unterzeichneten Agenten der obigen Gesellschaft eingetroffenen Abrech-

nung über das 20. Geschäftsjahr der Gesell- schaft, besteht ult. Dezember 1848 der Garan- tiefonds derselben in

N^o. 1,117,500 „ — „ in hypothekarischen Sola-Wechseln der Aktionaire

= 1,496,196 „—“ zinstragendem Capital
wogegen sich die übernommenen Verbindlichkeiten darstellen in

fl. 7,377,731 „ 4 „ Lebens-Versicherungen
= 136,087 „ 8 „ Aussteuern
= 28,000 „—“ gewöhnlichen und aufgeschobenen Leibrenten und Pensionen.

Exemplare dieser Abrechnung so wie die Statute sind bei dem Unterzeichneten unentgeltlich entgegenzunehmen.

Die Gesellschaft übernimmt, unter den verschiedensten aus 13 Prämientarifen zu ersiehenden Eventualitäten, Lebens-, Aussteuern-, Leibrenten-, aufgeschobene Leibrenten- und Pensions-Versicherungen gegen sehr billige Prämien und gewährt zugleich alle möglichen Erleichterungen.

Die Gesellschaft schließt aber auch unter den billigsten Bedingungen Versicherungen ab, nicht allein auf Militärpersonen, welche auf Friedensfuß stehen, sondern auch auf solche Militärpersonen, welche bereits auf Kriegsfuß versetzt (mobil gemacht) sind.

Jede nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst
Bütow, den 1. Dezember 1849.

Eduard Buhrow,
Agent

der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Am unterzeichneten Orte sind augenblicklich:
1. 20 Ochsen in Mastung gegen Futtergeld unterzubringen,
2. 30 Milchkühe der großen Werder-Race zu verpachten und
3. 5 englische Original-Schweine (Eber) zu verkaufen.

Schloß Herrengrebin im Danziger Werder bei der Poststation Rosenberg, den 29. November 1849.

v. Bihewitz.

Marktpreise

der Stadt Bütow

vom 5. Dezember 1849.

(Mittel- oder Durchschnitts-Preis.)

Roggen . . .	12 Scheffel	— fl. 26 Gr.	—
Gerste . . .	—	—	18
Hafer . . .	—	—	16
Erbsen . . .	1	—	10
Kartoffeln . . .	—	—	7
Stroh das Schock . . .	6	—	—
Heu der Centner . . .	—	—	20

Beilage zum Bütower Kreisblatt Nr. 50.

Bütow, den 12. December 1849.

Nach der Amtsblattverfügung vom 8. März pr. soll alljährlich eine Hauskollekte für die Provinzialtaubstummen-Schule in Stettin abgehalten werden. Die Schulzen der adeligen Ortschaften weise ich daher an, diese Hauskollekte bei den Einwohnern ihrer Ortschaften, nach den Bestimmungen der Amtsblattverfügung vom 16. December 1834, bis ult. December d. J. abhalten zu lassen, und den Erlös nebst Sortenzettel, oder die vorgeschriebenen Bakatscheine spätestens am 2. Juni 1850 an die hiesige Königl. Kreis-Steuer-Kasse einzusenden. Nach Ablauf dieser Frist werden die eingegangenen Gelder oder Bakatscheine durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Schulzen abgeholt werden.

Bütow, den 5. Dezember 1849.

Der Landraths-Amts-Berweser
Winterfeldt.

18 Jan 50
M. W. M. M.

Erklärung zum Statut der Kreisbibliothek Nr. 10

Büdingen den 12. December 1884

Die Kreisbibliothek Nr. 10 in Büdingen ist durch die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften im Jahre 1884 in den Besitz von 1000 Bänden gekommen. Die Verwaltung dieser Bibliothek wird durch die Kreisbibliothekskommission in Büdingen besorgt. Die Kosten für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften werden durch die Kreisbibliothekskommission in Büdingen gedeckt. Die Kreisbibliothek Nr. 10 ist eine öffentliche Bibliothek, die allen Bürgern der Gemeinde Büdingen zur Verfügung steht. Die Benutzung der Bibliothek ist für alle Bürger der Gemeinde Büdingen kostenfrei. Die Kreisbibliothek Nr. 10 ist eine wichtige Einrichtung für die Gemeinde Büdingen, die den Bürgern die Möglichkeit bietet, sich über die neuesten Entwicklungen in der Wissenschaft und Kunst zu informieren. Die Kreisbibliothek Nr. 10 ist eine wichtige Einrichtung für die Gemeinde Büdingen, die den Bürgern die Möglichkeit bietet, sich über die neuesten Entwicklungen in der Wissenschaft und Kunst zu informieren.

Büdingen den 12. December 1884

Der Kreisbibliothekskommission

Winteler

18. 12. 1884